Haster-Wald

5. Jäger

Quellen: Forstamts-Chronik, Jägerschaft des Landkreises Schaumburger e.V., Landesjagdbericht, Bildarchiv Haster-Runde

Die Holzqualität aller Baumarten ist durch die schwierigen Standortsverhältnisse überwiegend mäßig, so dass Haste in früheren Jahren überhaupt weniger auf Holzertrag, sondern mehr als „Jagd – Forstamt “ bewirtschaftet wurde. Einzelne Forstbeamte hatten fast ausschließlich mit der Jagd zu tun.



Jägergruppe von 1909 um Oberförster Karl Lorge



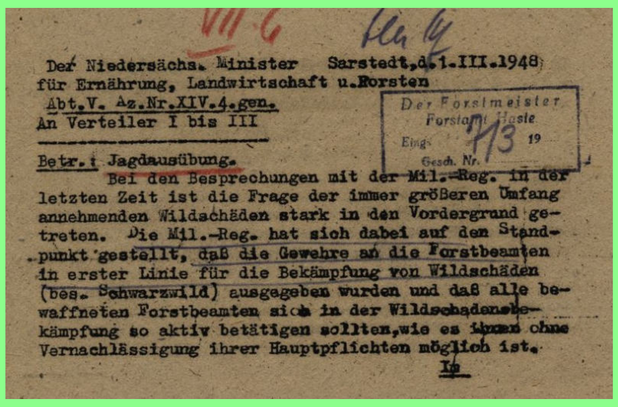
Freund von Ewald Homburg von 1956



Förster Friebel auf der Pirsch



1909 Naturunterricht von Förster/Jäger Friebel



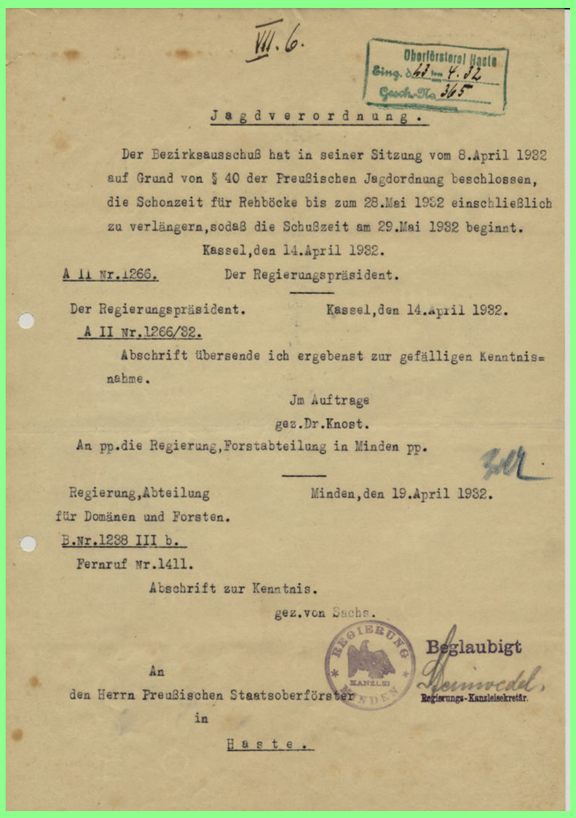
Der Niedersächs. Minister Sarstedt, d. 1. III. 1948
für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten
Abt. V. Az. Nr. XIV. 4. gen.
An Verteiler I bis III

Der Forstmeister
Forstamt Haste
Eing. 13 19
Gesch. Nr.

Betr.: Jagdausübung.

Bei den Besprechungen mit der Mil.-Reg. in der letzten Zeit ist die Frage der immer größeren Umfang annehmenden Wildschäden stark in den Vordergrund getreten. Die Mil.-Reg. hat sich dabei auf den Standpunkt gestellt, daß die Gewehre an die Forstbeamten in erster Linie für die Bekämpfung von Wildschäden (bes. Schwarzwild) ausgegeben wurden und daß alle bewaffneten Forstbeamten sich in der Wildschadenbekämpfung so aktiv betätigen sollten, wie es ihnen ohne Vernachlässigung ihrer Hauptpflichten möglich ist.

Ib



Oberförsterei Haste
Eing. 11. 4. 82
Gesch.-Nr. 365

Jagdverordnung.

Der Bezirksausschuß hat in seiner Sitzung vom 8. April 1982 auf Grund von § 40 der Preußischen Jagdordnung beschlossen, die Schonzeit für Rehböcke bis zum 28. Mai 1982 einschließlich zu verlängern, sodaß die Schußzeit am 29. Mai 1982 beginnt.

Kassel, den 14. April 1982.

A II Nr. 1266. Der Regierungspräsident.

Der Regierungspräsident. Kassel, den 14. April 1982.
A II Nr. 1266/82.

Abschrift übersende ich ergebenst zur gefälligen Kenntnisnahme.

Im Auftrage
gez. Dr. Knost.

An pp. die Regierung, Forstabteilung in Minden pp.

Regierung, Abteilung Minden, den 19. April 1982.
für Domänen und Forsten.
B. Nr. 1238 III b.
Fernruf Nr. 1411.

Abschrift zur Kenntnis.
gez. von Sachs.

Beglaubigt
Dommedel,
Regierungs-Kanzleisekretär.

An
den Herrn Preußischen Staatsoberförster
in
Haste.

Beschreibung des Jagdreviers "Backofen-Heidornsee"

Aus dem Exposé zur Verpachtung des Eigenjagdbezieks Backofen-Heidornsee in der Revierförsterei Kirchwehren des Niedersächsischen Forstamtes Fuhrberg.

Örtliche Lage:
Dieses attraktive Wald-Feld-Revier liegt etwa 25 Kilometer westlich von Hannover, beiderseits des Mittellandkanals und ist über die Autobahn A2, AS Wunstorf – Kolenfeld oder AS Bad Nenndorf gut zu erreichen. Genauer gesagt liegt der Backofen/ Heidornsee (der Name kommt von der backofenförmigen Bahnunterführung) ca. 3 Kilometer südlich von Wunstorf, östlich der Bahnlinie Wunstorf – Haste.
Die Grenzen werden im Wesentlichen gebildet durch die Südaue im NO, die Bahn im NW und die Ortslage Haste im SW; im SO verläuft die Grenze durch den Wald. Das Revier liegt im Landschaftsschutzgebiet.

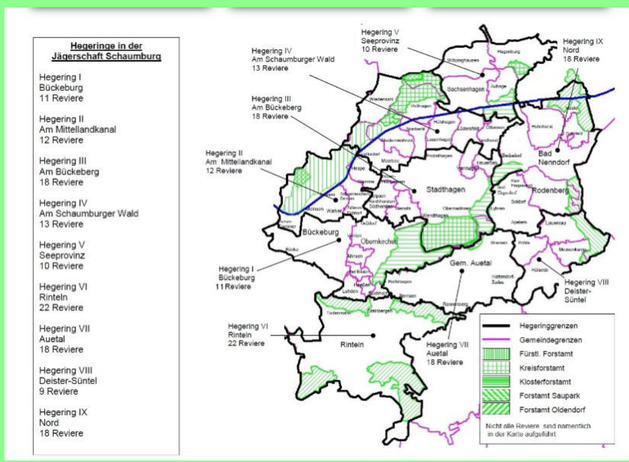
Beschreibung des Reviers:
Die Größe beträgt rd. 108 ha, davon ca. 51 ha landwirtschaftliche Flächen (Wiesen und Äcker), ca. 55 ha Wald und knapp 2 ha Wasserflächen (= Heidornsee). Hinzu kommen etwa 10 ha Fläche des Mittellandkanals, die zwar mit bejagt werden können, aber nicht in die Berechnung der Pachtfläche eingehen.
Die Feldanteile sind in Privateigentum, wurden aber durch Verfügung des Kreisjägermeisters von 1938 dem landeseigenen Jagdbezirk angegliedert; dies wurde zuletzt im Jahre 2000 durch die Obere Jagdbehörde nochmals ausdrücklich bestätigt.
Wenn auch die Kreisgrenze im NO entlang der Südaue hin und her springt, wurde die Jagdgrenze, ebenfalls per Abrundungsverfügung an den Fluss gelegt, der von beiden Seiten gemeinsam bejagt wird.
Bei den Waldflächen handelt es sich um die forstwirtschaftlich genutzten Abteilungen 1356, 1357, 1363 und 1369. Der Wald besteht überwiegend aus Eichen – Althölzern mit unterschiedlich viel Beimischung und Unterstand aus Buche, Hainbuche und zahlreichen Sträuchern.
Eingesprengt liegen mittelalte Bestände aus unterschiedlichen Laub- und Nadelhölzern sowie Eichen – Dickungen.
Das Wild hat hier neben guter Äsung auch ausreichend Rückzugsmöglichkeiten mit guter Deckung.

Jagdliche Verhältnisse:
Der Eigenjagdbezirk „Backofen-Heidornsee“ ist ein reizvolles Jagdrevier mit Schwarzwild, Rehwild (auch regelmäßig „schwarzes“ Rehwild) und Niederwild. Der dreijährige Abschussplan für Rehwild (bis 31.03.2023) gibt einen jährlichen Abschuss von 15 Stück Rehwild vor.
Wildschaden ist nach Aussage des derzeitigen Jagdpächters in den zurückliegenden
Jahren nicht geltend gemacht worden.

Streckenergebnisse:
Schwarzwild: ca. 5-10 Stück, Rehwild: ca. 15 Stück, Hasen: ca. 15 Stück, Stockenten: ca. 50 Stück, Füchse: ca. 15-20 Stück
Pachtdauer:
Der Pachtbezirk wird für 9 Jahre, vom 01.04.2022 bis 31.03.2031 verpachtet.

Die Jäger und die Jägerschaft

Die Jägerschaft des Landkreises Schaumburg e.V. ist ein anerkannter Naturschutzverband.
Die in dem Jagdgesetz vorgeschriebene Verpflichtung zur Hege setzt sich die Jägerschaft für alle im Jagdgesetz behandelten Tierarten um und kümmert sich um die Sicherung ihrer Lebensräume. Dazu wurden die sogenannten "Hegeringe"gegründet.
Sie kümmert sich auch um den Schutz und die Erhaltung einer artenreichen und gesunden freilebenden Tier- und Pflanzenwelt und die Erhaltung ihrer Lebensgrundlagen.
Jagd ist keine Ergänzung, sondern ein aktiver Partner des Naturschutzes!
Davon profitiert immer die gesamte Lebensraumgemeinschaft und natürlich auch Tier- und Pflanzenarten weit über die Liste der jagdbaren Arten hinaus.
Damit leisten die Jäger, sowohl im Landkreis Schaumburg als auch in ganz Deutschland, einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt.
Neben Waidgesellen/innen haben auch naturinteressierten Nichtjägern/innen die Möglichkeit in der Jägerschaft Mitglied und damit ein Teil des Naturschutzverbandes zu werden.
Wer gemäß der Satzung die Ziele des Verbandes anerkennt und unterstützt, ist herzlich willkommen.



Was ist ein Hegering?

Ein Hegering ist eine Untergliederung der Jägerschaften auf lokaler Ebene und damit nach dem Deutschen Jagdverband, den Landesjagdverbänden und den Kreisjägerschaften die kleinste Organisationseinheit der Jäger.
Die Mitgliedschaft im örtlichen Hegering ist an die Mitgliedschaft in der Kreisjägerschaft gebunden.

Aber Achtung! Es gibt auch Hegegemeinschaften, deren Zielsetzung nur die Organisation von Revierinhabern zur Koordination der Hegemaßnahmen ist.







Hat Haste auch einen Hegering?

ja, Haste liegt im Hegering IX Nord.
Dieser Hegering ist durch die unnatürlichen Grenzen Mittellandkanal, Bahntrasse Hannover-Minden und B 65 in Ost-West-Richtung durchzogen; die Autobahn A 2 sowie die stark befahrene B 442 zerschneiden den Hegering nochmals.
Die Fläche des Hegeringes umfasst ca. 6.709 ha, die sich in 16 Jagdgenossenschaftsreviere und ein Eigenjagdrevier gliedern.
Weiterhin sind Waldanteile des Forstamtes Deister, der Niedersächsischen Forstverwaltung sowie der Klosterkammer Westerhof dem Hegering zugeordnet.
Was macht dieser Hegering?
Der Hegering IX Nord, als Untergruppierung der Kreisjägerschaft des Landkreises Schaumburg, fühlt sich einer Fülle von Aufgaben und Zielsetzungen verpflichtet:
z.B. der Erhaltung und Stärkung der Nachhaltigkeit der Jagd, die Brauchtumspflege, Ausbau der Beziehungen zwischen Jägern und Nichtjägern sowie zwischen Jägern und Landwirten bzw. Grundeigentümern, Naturschutz und Hege des Niederwildes durch die Förderung der Anlage von Wildäckern und Wildäsungsfläche, u.s.w..
Der aktuelle Vorsitzende des HRN ist Dr. Uwe Homeyer, Jeromeweg 14, 31542 Bad Nenndorf / 05723/917444



Jagdsignale

Jagdsignale die heute auf dem Fürst-Pless-Jagdhorn in B geblasen werden, sind ursprünglich we-der erbauliche „Musikstücke“, noch verfolgen sie einen künstlerischen Anspruch.

Eine Verständigung im Gelände:
Die Signale umfassen dabei die Signale, die zur Leitung der Jagd erforderlich sind. Die Jagd wird angeblasen und abgeblasen. Zwischendurch gibt es Anweisungen für Jäger und Treiber zu ganz bestimmten Aufgaben, sowie Warnsignale und Hilferufe bei Gefahren und Unfällen. Auch im Zeital-ter von Funkgeräten und Handys werden in offenem Gelände nur mit Hilfe des Horns alle Beteilig-ten zuverlässig erreicht. Auf diesem Weg tragen Jagdsignale zur Sicherheit bei.
In Deutschland sind insbesondere zwei Jagdleitsignale von entscheidender Bedeutung:
> „Das Ganze - Anblasen des Treibens“: Die Jäger dürfen ihre Waffen laden und freigegebe-nes Wild beschießen. Die Treiber, sofern eingesetzt, beginnen mit ihrer Arbeit.
> „Hahn in Ruh“: Es darf nicht mehr geschossen werden. Die Waffen müssen sofort entladen werden.

Die Ehrerweisung für das Wild:
Ein Stück Wild soll vom Jäger nicht nur als handwerklich sauber erlegtes Tier angesehen werden, das im rechtlichen Sinn nicht mehr nur als Sache gilt, sondern er soll sich seiner Verantwortung bewusst sein, dass er über Leben entschieden hat und bei der „roten Arbeit“ ein wertvolles Le-bensmittel zu versorgen hat. Für das „Aufbrechen“ (Ausweiden) des Tieres gibt es auch Brauch-tumsvorschriften, die aber heute nur noch da befolgt werden, wo sie nicht aus Gründen der Fleischhygiene zu verwerfen sind.
Besonders bei Gesellschaftsjagden nach dem Ende der Jagd entspricht diesem Gedanken der Verantwortung das Legen der Strecke und die folgende Ehrung des Wildes durch die entspre-chenden Jagdsignale. Das Wild wird in bestimmter Reihenfolge jeweils auf die rechte Körperseite gelegt. Jedes erlegte Tier erhält einen Bruch, meist einen Fichtenzweig, mit dem es geschmückt wird. Der Streckenplatz wird üblicherweise mit Feuern oder Fackeln beleuchtet, alle Jagdbeteiligten sind anwesend. Nach Bekanntgabe, was erlegt wurde, wird jede Tierart mit einem „Totsignal“ auf dem Jagdhorn „verblasen“ und dem Erleger wird vom Jagdleiter mit „Waidmannsheil“ ein Bruch überreicht, den er an seinen Jägerhut steckt.
Den Abschluss bilden die Jagdhornsignale „Jagd vorbei“ und „Halali“.

